



## **Schriftliche Anfrage**

des Abgeordneten **Ulrich Singer AfD**  
vom 12.06.2025

### **Messergewalt an Schulen: Landkreis Donau-Ries**

Am 09.05.2025 kam es an der Ludwig-Auer-Schule in Donauwörth zu einem schweren Vorfall: Ein Schüler griff einen anderen an und zog ein Messer. Polizei und Rettungswagen waren im Einsatz, ein Kind wurde medizinisch versorgt, und die Schule vorübergehend geschlossen. Eine öffentliche Information durch Schule, Stadt oder Staatsministerium blieb aus. Nach Angaben von Eltern gab es 2024 bereits mehrfach ähnliche Vorfälle mit Messern an der Schule, was bei ihnen große Verunsicherung auslöst. Dadurch stellen sich Fragen zur Häufigkeit solcher Vorfälle in Bayern, zu Abläufen bei Bedrohungen und zur Transparenz gegenüber der Öffentlichkeit.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- |     |   |   |
|-----|---|---|
| 1.1 | Welche genauen Informationen sind der Staatsregierung zum o. g. Fall bekannt? .....   | 3 |
| 1.2 | Kann die Staatsregierung Angaben zum Ermittlungsstand mitteilen? .....  | 3 |
| 1.3 | Wie viele polizeibekannte Fälle mit dem Fallattribut „Messerangriffe“ gab es an bayerischen Schulen seit 2020 (bitte nach Regierungsbezirk, Landkreis und Schule aufschlüsseln)? .....                        | 3 |
| 2.1 | Warum wurden Eltern, Schüler und die Öffentlichkeit nach dem Vorfall nicht offiziell informiert? .....  | 4 |
| 2.2 | Welche behördlichen oder rechtlichen Vorgaben gelten in Bayern für die Informationsweitergabe durch Schulen oder Polizei an die Öffentlichkeit bei Gewalttaten oder Bedrohungslagen im Schulbereich? .....    | 5 |
| 2.3 | Wie gestalten sich die internen Abläufe und Krisenreaktionen an Schulen in Bedrohungssituationen? .....   | 5 |
| 3.1 | Wer ist im Falle eines Vorfalls wie in Donauwörth primär zuständig für eine Information der Eltern und der Presse? .....  | 6 |
| 3.2 | Wird an der Ludwig-Auer-Schule in Donauwörth derzeit eine Nachbearbeitung oder Aufarbeitung des Vorfalls vom 09.05.2025 durchgeführt (wenn ja, bitte jeweilige Akteure benennen und deren Zielsetzung)? ..... | 6 |

---

3.3	Aus welchen Gründen kann es zu einer Nichtveröffentlichung solcher Vorfälle kommen, obwohl Polizei und Rettungsdienste im Einsatz waren? .....	6
4.1	Welche Maßnahmen ergreifen Schulen und Behörden, um solche Vorfälle zu verhindern? .....	6
4.2	Welche Maßnahmen plant die Staatsregierung, um die Sicherheit an Grund- und Mittelschulen in Bayern zu erhöhen – insbesondere mit Blick auf das Mitführen von Messern durch Minderjährige? .....	6
4.3	Plant die Staatsregierung, künftig klare Richtlinien zur Informationspflicht bei schwerwiegenden schulischen Vorfällen zu erlassen, um Transparenz gegenüber den Eltern und der Öffentlichkeit sicherzustellen? .....	7
5.1	Gibt es Berichte über ähnliche gewalttätige Vorfälle auf dem Schulweg oder in der näheren Umgebung der Schule? .....	7
5.2	Werden Schüler über das richtige Verhalten bei Bedrohungen oder Übergriffen außerhalb der Schule informiert? .....	7
5.3	Inwieweit gibt es einen Austausch oder eine Zusammenarbeit zwischen Schule, Stadt und Kultusministerium, um solche Vorfälle aufzuarbeiten? .....	7
6.1	Welche Erkenntnisse liegen der Staatsregierung zu Mustern und Häufungen von gewalttätigen Vorfällen mit Messern an bayerischen Schulen in den letzten drei Jahren vor? .....	7
6.2	Gibt es nach Einschätzung der Staatsregierung bei diesen Vorfällen erkennbare Zusammenhänge mit bestimmten Altersgruppen, Schularten oder mit dem Migrationshintergrund der beteiligten Schüler? .....	7
6.3	Erkennt die Staatsregierung regionale Auffälligkeiten oder besondere Ballungen bei gewalttätigen Vorfällen mit Messern an Schulen innerhalb Bayerns im genannten Zeitraum? .....	8
	Anlage 1 .....	9
	Hinweise des Landtagsamts .....	13

# Antwort

## des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus im Einvernehmen mit dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration

vom 14.07.2025

### 1.1 Welche genauen Informationen sind der Staatsregierung zum o.g. Fall bekannt?

Es gab am 09.05.2025 keine „Messergewalt“ an der Ludwig-Auer-Mittelschule Donauwörth. Anlass für den Einsatz der Polizei und des Notarztes an diesem Tag war ein im Rahmen eines Anfalls plötzlich aufgetretenes selbstgefährdendes Verhalten eines Schulkindes. Hierbei wurde kein Messer oder sonstiges Werkzeug eingesetzt. Mitschülerinnen und Mitschüler oder Lehrkräfte wurden nicht angegriffen und waren auch sonst keiner Gefahr ausgesetzt. Die Schule war auch nicht vorübergehend geschlossen, sondern es wurde wegen des Notarzteinsatzes lediglich die Pause um ca. 30 Minuten verschoben.

### 1.2 Kann die Staatsregierung Angaben zum Ermittlungsstand mitteilen?

Zu dem Vorgang ist kein Strafverfahren anhängig. An dem Inventar der Schule entstand nach Rücksprache der Polizeiinspektion (PI) Donauwörth mit der Schulleitung der Ludwig-Auer-Schule kein Schaden. Es liegen keine Anhaltspunkte vor, die den Verdacht weiterer Straftaten begründen.

### 1.3 Wie viele polizeibekannte Fälle mit dem Fallattribut „Messerangriffe“ gab es an bayerischen Schulen seit 2020 (bitte nach Regierungsbezirk, Landkreis und Schule aufschlüsseln)?

Vorangestellt wird, dass die Beantwortung von statistischen Fragestellungen zur Kriminalität grundsätzlich auf Basis der nach bundeseinheitlichen Richtlinien geführten Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) erfolgt.

Die PKS enthält die der (Bayerischen) Polizei bekannt gewordenen Straftaten einschließlich der mit Strafe bedrohten Versuche zum Zeitpunkt der Abgabe an die Staatsanwaltschaft. Mittels PKS-basierter Daten können nach Abschluss eines Berichtsjahres belastbare Aussagen zur Kriminalitätsentwicklung im jeweiligen Jahr getroffen werden. Eine Aussage zu Straftaten für das Jahr 2025 mittels PKS-basierter Daten ist demnach erst nach qualitätsgesichertem Abschluss des PKS-Berichtsjahres 2025 möglich.

Die Auswertung erfolgte unter Eingrenzung der Tatörtlichkeiten auf die Katalogwerte „öffentliche Schule“, „Förderschule (Behindertenschule)“, „private Schule“, „sonstige Schule“, „Internat“ und „Ausbildungsanstalt“.

Dabei ist keine Unterscheidung möglich, ob die erfassten Fälle im schulischen Kontext oder in sonstigen Fällen (z.B. schulfremde Veranstaltungen in Sporthallen oder bei Baumaßnahmen) erfasst wurden.

Die im Klammerzusatz angefragte Aufschlüsselung nach „Schule“ kann mit den Mitteln der PKS nicht beantwortet werden, weil in der PKS weder Schularten, wie z.B. Gymnasium, Realschule, Mittelschule oder Grundschule, noch konkrete Schulen mit ihrem „Schulnamen“ erfasst werden.

Für eine Beantwortung müsste insofern eine umfangreiche manuelle (Einzel-)Auswertung von Akten und Datenbeständen bei den Präsidien der Bayerischen Landespolizei sowie dem Landeskriminalamt erfolgen. Dies würde zu einem erheblichen zeitlichen und personellen Aufwand führen. Auch unter Berücksichtigung der Bedeutung des sich aus Art. 13 Abs. 2, 16a Abs. 1 und 2 Satz 1 Bayerische Verfassung (BV) ergebenden parlamentarischen Fragerechts der Abgeordneten des Landtags kann daher eine Auswertung von Einzelakten u. Ä. nicht erfolgen.

Messerangriffe werden nach bundesweit einheitlichen Vorgaben und Festlegungen seit 2020 in der PKS als sogenanntes PKS-Phänomen erfasst. Unter „Messerangriffe“ fallen Tathandlungen, bei denen der Angriff mit einem Messer unmittelbar gegen eine Person angedroht oder ausgeführt wird. Ein tatsächlicher Messerangriff im eigentlichen Wortsinn ist demnach nicht zwingend erforderlich, um den Erfassungskriterien zu genügen. Das bloße Mitführen eines Messers reicht hingegen für eine Erfassung als Messerangriff nicht aus.

Mit dem o.g. Falldatum können Deliktsentwicklungen bezüglich der Messerangriffe dargestellt werden. Valide Aussagen zu den Tatverdächtigen (beispielhaft, wer das Messer geführt hat) waren bislang auf Basis der PKS nicht darstellbar. Für das PKS-Berichtsjahr 2025 ist hierzu eine Änderung geplant und bereits bundesweit beschlossen. Ab diesem Zeitpunkt wird auch täterseitig die Messerverwendung in der PKS erfasst. PKS-Auswertungen zu den Tatverdächtigen bezüglich Messerangriffen sind folglich bundesweit ab dem Jahr 2026 standardisiert möglich.

Um auch für die Berichtsjahre von 2020 bis 2024 im bayerischen PKS-Datenbestand Aussagen zu Messerangreifern zu ermöglichen, wurden retrograd in Einzelfallprüfungen die tatverdächtigen Messerangreifer identifiziert und in der PKS-Auswertedatenbank als solche markiert. Im Zuge dessen wurden zudem die bestehenden Qualitätssicherungsmaßnahmen evaluiert und angepasst. Der 2024 gegenüber dem Vorjahr festgestellte Anstieg ist damit keinesfalls ausschließlich auf eine echte Kriminalitätsänderung zurückzuführen, sondern ist auch den gestiegenen QS-Maßnahmen (QS = Qualitätssicherung) geschuldet.

Im Übrigen wird auf Anlage 1 verwiesen. Auf die Ausgabe von Nullwerten wurde verzichtet.

Es wird der Vollständigkeit halber darauf hingewiesen, dass der aktuellen Schulleitung der Ludwig-Auer-Mittelschule Donauwörth keine Messerangriffe in der Vergangenheit bekannt sind, insbesondere nicht im Jahr 2024.

## **2.1 Warum wurden Eltern, Schüler und die Öffentlichkeit nach dem Vorfall nicht offiziell informiert?**

Bei vorliegendem Vorgang handelte es sich um einen medizinischen Notfall eines Minderjährigen. Nachdem der betroffene Schüler sein Medikament eingenommen hatte, beruhigte sich die Situation sofort wieder.

Eine Information der Öffentlichkeit oder etwaige Warnhinweise an die Bevölkerung waren schulischer- oder polizeilicherseits somit zu keinem Zeitpunkt notwendig oder geboten.

## 2.2 Welche behördlichen oder rechtlichen Vorgaben gelten in Bayern für die Informationsweitergabe durch Schulen oder Polizei an die Öffentlichkeit bei Gewalttaten oder Bedrohungslagen im Schulbereich?

Hinsichtlich der Informationsweitergabe an die Öffentlichkeit durch staatliche Schulen und Schulaufsichtsbehörden wird auf die Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration (StMI), des Staatsministeriums der Justiz (StMJ) und des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus (StMUK) auf die Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Dieter Arnold vom 10.04.2025 „Gewaltvorfall an einer Regensburger Schule in Kalenderwoche 13/2025“, Drs. 19/6807 (Antwort zu Frage 4.1) verwiesen.

## 2.3 Wie gestalten sich die internen Abläufe und Krisenreaktionen an Schulen in Bedrohungssituationen?

Nach Nr. 1.2 der Bekanntmachung des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über die Krisenintervention an Schulen vom 10.07.2013 (KWMBI. S. 255; abrufbar unter [1. Zusammenfassung von Grundsätzen zur Sicherheit an Schulen – Bürgerservice<sup>1</sup>](#)), die durch Bekanntmachung vom 16.01.2018 (KWMBI. S. 76) geändert worden ist, haben staatliche Schulen die Aufgabe, in Abhängigkeit von den örtlichen Gegebenheiten in Zusammenarbeit mit dem Schulaufwandsträger und der Polizei ein Sicherheitskonzept, das sicherheitstechnische Maßnahmen und Verhaltenshinweise bei Gefahrenlagen einschließt, zu entwickeln und kontinuierlich zu aktualisieren.

Jede Schule nimmt mit der Polizei Kontakt auf und lässt sich bei der Erstellung ihres Sicherheitskonzepts unterstützen. Über die Umsetzung der sicherheitstechnischen Maßnahmen entscheidet die Schule anschließend im Einvernehmen mit dem zuständigen Sachaufwandsträger.

Jährlich bis zum 1. Oktober sowie anlassbezogen bei relevanten Änderungen während des laufenden Schuljahres

- übermitteln staatliche Schulen an die Polizei und den Schulaufwandsträger ihr aktualisiertes Sicherheitskonzept in dem von den Empfängern gewünschten Umfang und
- melden das Vorhandensein eines aktualisierten Sicherheitskonzepts den jeweils örtlich zuständigen Einrichtungen der Schulaufsicht.

Zur Erstellung und Aktualisierung des Sicherheitskonzepts und um im Krisenfall schnell und professionell handeln zu können, wird an jeder Schule ein schulisches Krisenteam eingerichtet.

Für die organisatorischen Aspekte des Sicherheitskonzepts sowie für Fragen bezüglich eines Einsatzes im Notfall steht die Polizei als Ansprechpartner zur Verfügung. Der Bereich der pädagogischen Prävention fällt in die Zuständigkeit der Schulen. Bei der psychologischen Betreuung und im Bereich der Nachsorge werden die Schulen im Bedarfsfall durch das Kriseninterventions- und -bewältigungsteam bayerischer Schulpsychologinnen und Schulpsychologen (KIBBS) unterstützt (s. Nr. 1.3 der o.g. Bekanntmachung).

---

1 <https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVwV275452-0>

**3.1 Wer ist im Falle eines Vorfalls wie in Donauwörth primär zuständig für eine Information der Eltern und der Presse?**

Es wird auf die Antworten zu den Fragen 2.1 und 2.2 verwiesen.

**3.2 Wird an der Ludwig-Auer-Schule in Donauwörth derzeit eine Nachbearbeitung oder Aufarbeitung des Vorfalles vom 09.05.2025 durchgeführt (wenn ja, bitte jeweilige Akteure benennen und deren Zielsetzung)?**

Es wird auf die Antwort zu Frage 1.1 verwiesen. Eine Aufarbeitung war nicht notwendig.

**3.3 Aus welchen Gründen kann es zu einer Nichtveröffentlichung solcher Vorfälle kommen, obwohl Polizei und Rettungsdienste im Einsatz waren?**

Sowohl bei der proaktiven Berichterstattung als auch bei den Auskünften auf Nachfrage von Medien hat die Polizei den Schutz der Persönlichkeitsrechte Betroffener zu gewährleisten und unter Abwägung der tangierten Rechte je nach Einzelfall über den Umfang der Auskunft zu entscheiden. Dies ist besonders bei der Beteiligung Minderjähriger zu beachten.

Im Übrigen wird auf die Antworten zu den Fragen 2.1 und 2.2 verwiesen.

**4.1 Welche Maßnahmen ergreifen Schulen und Behörden, um solche Vorfälle zu verhindern?**

**4.2 Welche Maßnahmen plant die Staatsregierung, um die Sicherheit an Grund- und Mittelschulen in Bayern zu erhöhen – insbesondere mit Blick auf das Mitführen von Messern durch Minderjährige?**

Bezüglich der konkreten Maßnahmen des StMUK im Bereich der Gewalt- und Mobbingprävention wird insbesondere auf die Antworten des StMUK zu folgenden Anfragen verwiesen:

- Anfrage des Abgeordneten Matthias Vogler (AfD) zum Plenum am 29.01.2024 „Gewalttaten an Schulen in Bayern“, Drs. 19/377
- Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Jörg Baumann (AfD) vom 05.03.2024 „Grundschule und Mittelschule Elsavatal/Heimbuchenthal: Straftaten die in Verbindung zu dieser Schule stehen“, Drs. 19/1782 (Antwort zu Frage 6)
- Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Markus Walbrunn (AfD) vom 19.03.2024 „Straftaten an bayerischen Schulen 2014 bis 2023“, Drs. 19/1808 (Antwort zu Frage 2.2)
- Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Toni Schuberl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 30.03.2024 „Gewaltschutzkonzepte an Grundschulen im Landkreis Regen II – Nachfrage“, Drs. 19/2087 (Antworten zu den Fragen 3.1 bis 4.3)
- Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Franz Schmid, Elena Roon, Roland Magerl u.a. (AfD) vom 03.09.2024 „Gewalt unter Kindern und Jugendlichen in Bayern“, Drs. 19/3029 (Antwort zu Frage 1.2)
- Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Nicole Bäumlner (SPD) vom 04.11.2024 „Konfliktmanagement an Schulen“, Drs. 19/4156 (Antworten zu den Fragen 1 bis 2b)

- Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Dieter Arnold (AfD) vom 10.04.2025 „Gewaltvorfall an einer Regensburger Schule in Kalenderwoche 13/2025“, Drs. 19/6807 (Antwort zu Frage 6.1)

**4.3 Plant die Staatsregierung, künftig klare Richtlinien zur Informationspflicht bei schwerwiegenden schulischen Vorfällen zu erlassen, um Transparenz gegenüber den Eltern und der Öffentlichkeit sicherzustellen?**

Es wird auf die Antworten zu den Fragen 2.1 und 2.2 verwiesen.

**5.1 Gibt es Berichte über ähnliche gewalttätige Vorfälle auf dem Schulweg oder in der näheren Umgebung der Schule?**

Es wird auf die Antwort zu Frage 1.1 verwiesen.

Im Übrigen kann die Frage nach gewalttätigen Vorfällen auf dem Schulweg oder in der näheren Umgebung der Schule mit den Mitteln der PKS nicht beantwortet werden, weil in der PKS weder die Parameter „auf dem Schulweg“ bzw. „in der näheren Umgebung“ noch konkrete Schulen mit ihrem „Schulnamen“ erfasst werden.

**5.2 Werden Schüler über das richtige Verhalten bei Bedrohungen oder Übergriffen außerhalb der Schule informiert?**

Es wird auf die Antwort zu den Fragen 4.1 und 4.2 verwiesen.

**5.3 Inwieweit gibt es einen Austausch oder eine Zusammenarbeit zwischen Schule, Stadt und Kultusministerium, um solche Vorfälle aufzuarbeiten?**

Es wird auf die Antworten zu den Fragen 1.1 und 2.3 verwiesen.

**6.1 Welche Erkenntnisse liegen der Staatsregierung zu Mustern und Häufungen von gewalttätigen Vorfällen mit Messern an bayerischen Schulen in den letzten drei Jahren vor?**

Die Fallentwicklung im Hinblick auf Messerangriffe an Schulen in Bayern seit 2020 kann der Antwort zu Frage 1.3 bzw. der [Anlage 1](#) entnommen werden.

**6.2 Gibt es nach Einschätzung der Staatsregierung bei diesen Vorfällen erkennbare Zusammenhänge mit bestimmten Altersgruppen, Schularten oder mit dem Migrationshintergrund der beteiligten Schüler?**

„Schularten“ können mit den Mitteln der PKS nicht ausgewertet werden (siehe Antwort zu Frage 1.3).

Die PKS differenziert zwischen deutschen und nichtdeutschen Tatverdächtigen. Kriterium ist die Staatsangehörigkeit, ein möglicher „*Migrationshintergrund*“ wird nicht berücksichtigt/erfasst und ist damit auch nicht automatisiert recherchierbar.

Umfassende Angaben im Sinne der Fragestellung wären im Hinblick auf den „Migrationshintergrund“ auch durch umfangreiche manuelle (Einzel-)Auswertungen von Akten und Datenbeständen nicht möglich, weil Einzelfall-unabhängige Erhebungen und Speicherungen von Informationen zum „*Migrationshintergrund*“ von Personen weder aus (polizei)fachlicher Sicht erforderlich noch rechtlich möglich sind.

Betreffend die Altersstruktur im Zusammenhang mit Messerangriffen an bayerischen Schulen wird auf die Ausführungen zu Frage 1.3 sowie auf [Anlage 2](#) verwiesen.

**6.3 Erkennt die Staatsregierung regionale Auffälligkeiten oder besondere Ballungen bei gewalttätigen Vorfällen mit Messern an Schulen innerhalb Bayerns im genannten Zeitraum?**

Es wird auf die Antwort zu Frage 1.3 sowie auf [Anlage 1](#) verwiesen.

**Anlage 1**

<b>Bayern gesamt 2020–2024, Messerangriffe insgesamt, nach Regierungsbezirken, Landkreisen und kreisfreien Städten, Tatörtlichkeit Schule</b>			
<b>Jahr</b>	<b>Schlüssel der Gemeinde</b>	<b>Gemeinde</b>	<b>Fälle Anzahl</b>
2024	09000000	Bayern	44
2023	09000000	Bayern	11
2022	09000000	Bayern	21
2021	09000000	Bayern	5
2020	09000000	Bayern	7
2024	09100000	Regierungsbezirk Oberbayern	14
2023	09100000	Regierungsbezirk Oberbayern	2
2022	09100000	Regierungsbezirk Oberbayern	7
2021	09100000	Regierungsbezirk Oberbayern	4
2020	09100000	Regierungsbezirk Oberbayern	2
2024	09161000	Ingolstadt	1
2022	09161000	Ingolstadt	1
2024	09162000	München	5
2023	09162000	München	1
2021	09162000	München	3
2020	09162000	München	1
2022	09163000	Rosenheim	1
2022	09172000	Lkr. Berchtesgadener Land	1
2022	09175000	Lkr. Ebersberg	2
2024	09176000	Lkr. Eichstätt	1
2024	09177000	Lkr. Erding	1
2024	09178000	Lkr. Freising	1
2024	09181000	Lkr. Landsberg am Lech	1
2022	09181000	Lkr. Landsberg am Lech	1
2020	09182000	Lkr. Miesbach	1
2024	09184000	Lkr. München	1
2023	09184000	Lkr. München	1
2022	09184000	Lkr. München	1
2024	09185000	Lkr. Neuburg-Schrobenhausen	1
2024	09187000	Lkr. Rosenheim	1
2024	09190000	Lkr. Weilheim-Schongau	1
2021	09190000	Lkr. Weilheim-Schongau	1
2024	09200000	Regierungsbezirk Niederbayern	3
2023	09200000	Regierungsbezirk Niederbayern	3
2022	09200000	Regierungsbezirk Niederbayern	1
2024	09271000	Lkr. Deggendorf	1
2023	09273000	Lkr. Kelheim	1
2023	09275000	Lkr. Passau	1
2022	09276000	Lkr. Regen	1
2024	09277000	Lkr. Rottal-Inn	1

<b>Bayern gesamt 2020–2024, Messerangriffe insgesamt, nach Regierungsbezirken, Landkreisen und kreisfreien Städten, Tatörtlichkeit Schule</b>			
<b>Jahr</b>	<b>Schlüssel der Gemeinde</b>	<b>Gemeinde</b>	<b>Fälle Anzahl</b>
2023	09277000	Lkr. Rottal-Inn	1
2024	09278000	Lkr. Straubing-Bogen	1
2024	09300000	Regierungsbezirk Oberpfalz	2
2023	09300000	Regierungsbezirk Oberpfalz	2
2020	09300000	Regierungsbezirk Oberpfalz	2
2023	09371000	Lkr. Amberg-Weizsach	2
2020	09371000	Lkr. Amberg-Weizsach	1
2020	09373000	Lkr. Neumarkt i.d.OPf.	1
2024	09376000	Lkr. Schwandorf	2
2024	09400000	Regierungsbezirk Oberfranken	6
2023	09400000	Regierungsbezirk Oberfranken	2
2022	09400000	Regierungsbezirk Oberfranken	1
2021	09400000	Regierungsbezirk Oberfranken	1
2024	09461000	Bamberg	1
2022	09462000	Bayreuth	1
2021	09462000	Bayreuth	1
2023	09463000	Coburg	1
2024	09471000	Lkr. Bamberg	2
2023	09473000	Lkr. Coburg	1
2024	09474000	Lkr. Forchheim	1
2024	09475000	Lkr. Hof	1
2024	09478000	Lkr. Lichtenfels	1
2024	09500000	Regierungsbezirk Mittelfranken	9
2023	09500000	Regierungsbezirk Mittelfranken	2
2022	09500000	Regierungsbezirk Mittelfranken	6
2020	09500000	Regierungsbezirk Mittelfranken	2
2024	09562000	Erlangen	2
2022	09563000	Fürth	1
2024	09564000	Nürnberg	4
2023	09564000	Nürnberg	1
2022	09564000	Nürnberg	3
2023	09571000	Lkr. Ansbach	1
2020	09571000	Lkr. Ansbach	1
2022	09572000	Lkr. Erlangen-Höchstädt	1
2020	09572000	Lkr. Erlangen-Höchstädt	1
2024	09574000	Lkr. Nürnberger Land	1
2022	09574000	Lkr. Nürnberger Land	1
2024	09575000	Lkr. Neustadt/A.-Bad Windsheim	2
2024	09600000	Regierungsbezirk Unterfranken	3
2022	09600000	Regierungsbezirk Unterfranken	3
2020	09600000	Regierungsbezirk Unterfranken	1
2020	09661000	Aschaffenburg	1

<b>Bayern gesamt 2020–2024, Messerangriffe insgesamt, nach Regierungsbezirken, Landkreisen und kreisfreien Städten, Tatörtlichkeit Schule</b>			
<b>Jahr</b>	<b>Schlüssel der Gemeinde</b>	<b>Gemeinde</b>	<b>Fälle Anzahl</b>
2022	09662000	Schweinfurt	1
2024	09663000	Würzburg	1
2022	09672000	Lkr. Bad Kissingen	1
2024	09673000	Lkr. Rhön-Grabfeld	1
2024	09674000	Lkr. Haßberge	1
2022	09677000	Lkr. Main-Spessart	1
2024	09700000	Regierungsbezirk Schwaben	7
2022	09700000	Regierungsbezirk Schwaben	3
2024	09761000	Augsburg	1
2024	09772000	Lkr. Augsburg	1
2022	09772000	Lkr. Augsburg	1
2024	09775000	Lkr. Neu-Ulm	1
2022	09775000	Lkr. Neu-Ulm	1
2024	09777000	Lkr. Ostallgäu	1
2024	09779000	Lkr. Donau-Ries	1
2022	09779000	Lkr. Donau-Ries	1
2024	09780000	Lkr. Oberallgäu	2



**Hinweise des Landtagsamts**

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter [www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente](http://www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente) abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter [www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen](http://www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen) zur Verfügung.